

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

31. Ausgabe vom 5. August 2009

## INHALT:

- ▼ Bundestagswahl am 27. September 2009; Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 224 Starnberg
- ▼ Energetische Sanierung Staatliches Berufliches Zentrum Starnberg; EU-weite Ausschreibung im beschleunigten Verhandlungsverfahren zu Leistungen der Objektplanung/-überwachung für Gebäude gemäß HOAI
- ▼ 34. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des ehemaligen Sportplatzes nördlich der Angerweidestraße und Egerer Straße betr. die Fl.Nrn. 971 und 980 (Teil), Gemarkung Starnberg, für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 8172 Teil B; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Fischerbuchetstraße/Obere Kellerwiese“ betreffend den Bereich Herrestraße Nord in Tutzing; Öffentliche Auslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- ▼ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 für den Bereich der „Politischen Akademie“ betreffend die Fl.Nrn. 173, 173/6 und 173/11 in Tutzing; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- ▼ Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU

## ◆ Bundestagswahl am 27. September 2009; Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 224 Starnberg

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 224 Starnberg hat in öffentlicher Sitzung am 31. Juli 2009 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

### Wahlkreis 224 Starnberg

1. Aigner, Ilse, Bundesministerin, MdB, Ölberggring 14, 83620 Feldkirchen-Westerham, geb. 1964 in Feldkirchen  
Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
2. Barthel, Klaus, MdB, Alte Straße 24, 82431 Kochel a. See geb. 1955 in München  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine, Rechtsanwältin, MdB, Wielinger Straße 10b, 82340 Feldafing geb. 1951 in München  
Freie Demokratische Partei (FDP)
4. Bär, Karl, Student, Fellach 1, 83607 Holzkirchen geb. 1985 in Tegernsee  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5. Knöchner, Sieglinde, Ingenieurökonomin, Reismühlerstraße 75, 82131 Gauting geb. 1953 in Quedlinburg  
DIE LINKE (DIE LINKE)
6. Appelt, Ron, Angestellter, Münchner Str. 50, 82131 Gauting geb. 1988 in Leisnig  
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Starnberg, 31.07.2009

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 224 Starnberg – Gerhard Hertlein

## ◆ Energetische Sanierung Staatliches Berufliches Zentrum Starnberg; EU-weite Ausschreibung im beschleunigten Verhandlungsverfahren zu Leistungen der Objektplanung/-überwachung für Gebäude gemäß HOAI

Der Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union gemäß den europäischen Richtlinien über das Beschaffungswesen eine Bekanntmachung im beschleunigten Verhandlungsverfahren zur Ausschreibung angezeigt wird. Die Ausschreibung betrifft das Bauvorhaben „Energetische Sanierung Staatliches Berufliches Zentrum Starnberg“ zu Leistungen der Objektplanung/-überwachung für Gebäude gemäß HOAI.

Es wird gebeten, bei Interesse entsprechende Informationen aus dem Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<http://ted.europa.eu>) zu entnehmen.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

## Bekanntmachung der Stadt Starnberg

### ◆ 34. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des ehemaligen Sportplatzes nördlich der Angerweidestraße und Egerer Straße betr. die Fl.Nrn. 971 und 980 (Teil), Gemarkung Starnberg, für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 8172 Teil B; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Fassung vom 27.07.2009 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 13.08.2009 bis 14.09.2009 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, Zimmer 306, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Ausnahmefällen kann der Flächennutzungsplanentwurf nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Starnberg, 30.07.2009

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

## Bekanntmachungen der Gemeinde Tutzing

### ◆ 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Fischerbuchetstraße/Obere Kellerwiese“ betreffend den Bereich Herrestraße Nord in Tutzing; Öffentliche Auslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Ortsplanungsausschuss der Gemeinde Tutzing hat am 20.11.2007 die Wiederaufnahme des Bebauungsplanänderungsverfahrens beschlossen, das mit Schreiben des Landratsamtes Starnberg vom 03.10.1978 (Az 400 V Bepl. 31/77 st-ka) bereits genehmigt, aber nicht rechtskräftig wurde.

In seiner Sitzung am 21.07.2009 hat der Bau- und Ortsplanungsausschuss den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 21.07.2009 gebilligt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.07.2009 liegt in der Zeit vom 13.08.2009 bis 16.09.2009 im Rathaus der Gemeinde Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden; von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist, bei Aufstellung des Bebauungsplans, unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tutzing, den 30.07.2009

Gemeinde Tutzing – Dr. jur. Stephan Wanner, Erster Bürgermeister

### ◆ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 für den Bereich der „Politischen Akademie“ betreffend die Fl.Nrn. 173, 173/6 und 173/11 in Tutzing; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Bau- und Ortsplanungsausschuss der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 21.07.2009 den Bebauungsplan Nr. 69 mit Begründung, für den Bereich der „Politischen Akademie“, in der Fassung vom 21.07.2009 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekanntgemacht wird.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während

der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Tutzing, Kirchenstraße 9, Zimmer Nr. 15, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Tutzing, 30.07.2009

Gemeinde Tutzing – Dr. jur. Stephan Wanner, Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung der AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe

### ◆ Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU

Aufgrund von Art. 49 und Art. 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlassen die AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU, folgende Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung:

#### § 1

Bei § 2 Abs. 1 Buchstabe f) wird am Ende folgender Satz eingefügt:

Eine Veräußerung der von den Mitgliedsgemeinden übernommenen Wasserversorgungseinrichtungen sowohl im Ganzen als auch einzelner zur Wassergewinnung und -verteilung notwendiger Anlagen an Dritte ist nicht möglich.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Herrsching, den 29. Juli 2009

AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU – Wolfram Gum, Verwaltungsratsvorsitzender  
Hermann Dobliger, Vorstand



## Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.  
Telefon 08151 148-238  
[www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege](http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



## Gleichstellungsstelle

Kostenlose Beratung:  
• Rat und Hilfe für Frauen und Männer in akuten, allgemeinen Krisensituationen • Kurs „Neuer Start für Frauen“ – Beruflicher Neubeginn • Hilfen für Alleinerziehende • Familienhilfe

Weitere Informationen:  
Telefon 08151 148-511  
[www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle](http://www.lk-starnberg.de/gleichstellungsstelle)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg




## Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Angebot zur telefonischen und persönlichen Beratung im Landratsamt Starnberg:  
• Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten  
• Warmwasserbereitung • baulicher Wärmeschutz  
• Solartechnik • Feuchtigkeit und Schimmel  
• Energiesparverordnung • viele weitere Themen

Die Energieberatung findet einmal im Monat statt.  
Nächster Termin: Donnerstag, 6. Aug. 2009  
14 bis 14.45 Uhr: telefonische Beratung  
14.45 bis 18 Uhr: persönliche Beratung  
Termine unter Telefon 08151 148-509  
[www.lk-starnberg.de/energieberatung](http://www.lk-starnberg.de/energieberatung)

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg




## Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.



## Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

Nächster Termin:  
Donnerstag, 6. August 2009  
14 bis 17 Uhr  
Zimmer 148 a  
Telefon 08151 148-322  
[www.auslaenderbeirat-starnberg.de](http://www.auslaenderbeirat-starnberg.de)  
Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg

